

Ergänzende Angaben zum Formantrag

Antragsteller:	
Aktenzeichen:	

1. Fördervoraussetzungen

Investitionsvorhaben können nur gefördert werden, wenn:

- sich die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze (DAP) um mindestens 10 % erhöht (**Tabelle 1.1**)
oder
der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr, die in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Sonderabschreibungen – um mindestens 50 % übersteigt. (**Tabelle 1.2**).
- **Errichtungsvorhaben und Erwerb**
Bei Investitionen eines bisher nicht ansässigen Unternehmens in der Gemeinde oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Darüber hinaus gelten weitere Fördervoraussetzungen, bei:

- **grundlegenden Änderungen des Produktionsprozesses (Tabelle 1.3)**
Die förderfähigen Kosten müssen höher sein als die in den letzten drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.
- **Diversifizierung der Produktion in Produkte**, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden (**Tabelle 1.4**)
Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 200 % über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.

Der Gesamtbestand an Beschäftigten sowie an Dauerarbeitsplätzen (DAP) ist gemäß der nachstehenden Tabelle 1.1 darzustellen und immer auszufüllen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Tabelle 1.1

a) Die Angaben der tatsächlich Beschäftigten bei Antragstellung basieren auf dem <u>Lohnjournal</u> von: _____ /20 _____			
b) Betriebsübliche Wochenarbeitszeit für einen Vollzeitarbeitsplatz: _____ Std./Woche			
c) Angaben zu den Beschäftigten und Dauerarbeitsplätzen	tatsächlich im Unternehmen Beschäftigte bei Antragstellung	vorhandene DAP bei Antragstellung	mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP
Vollzeitarbeitsplätze: <i>(siehe Hinweise Pkt. 1.)</i>			
- davon Frauen:			
- davon Ausbildungsplätze:			
- davon Frauen:			
- davon befristet:			
- davon Frauen:			
- davon vorübergehend nicht besetzt:			
Teilzeitarbeitsplätze: <i>(siehe Hinweise Pkt. 2.)</i>			
- davon Frauen:			
- davon befristet:			
- davon Frauen:			
- davon vorübergehend nicht besetzt:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise Pkt. 5.)</i>			
Saisonarbeitsplätze: <i>(siehe Hinweise Pkt. 2.)</i>			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise Pkt. 5.)</i>			
Leiharbeiter:			
Geringfügig Beschäftigte:			
- davon Frauen:			
Insgesamt:			

Bei Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte:

Beschäftigte unmittelbar vor Erwerb: _____ davon werden übernommen: _____

Hinweise:

1. Die Angaben sind gemäß Lohnjournal des Monats, in dem die Antragstellung erfolgt(e), vorzunehmen. Abweichungen sind zu begründen.
Inhaber oder Gesellschafter, die mit ihrem Haupteinkommen in der Betriebsstätte tätig sind, aber nicht im Lohnjournal geführt werden, sind ergänzend anzugeben.
2. Sofern die zuvor stehende Tabelle für die Darstellung der Arbeitsplätze, insbesondere für die Teilzeit- und/oder Saisonarbeitsplätze, nicht ausreicht, ist eine gesonderte Aufstellung ergänzend beizufügen. (siehe Anlage A)
3. **Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze (DAP) und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden. Die Zahl der Dauerarbeitsplätze entspricht der Zahl der Vollzeitäquivalente. Arbeitsplätze, die befristet oder vorübergehend nicht besetzt sind, sind ebenfalls als Dauerarbeitsplätze anzugeben.**
4. Die Bewertung und Berücksichtigung der Arbeitsplätze erfolgt gemäß Nr. 4.5 der Richtlinie/Förderpraxis zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).
Es werden nur Ausbildungsplätze entsprechend des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung berücksichtigt, die auch besetzt sind.
5. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitskräfte sind zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zur tariflichen oder betriebsüblichen Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft zu ermitteln. Sie müssen auf Dauer bzw. jährlich wiederkehrend besetzt werden. Die Grundlage für Saisonkräfte bildet die durchschnittliche Zahl der Arbeitsplätze der letzten 12 Monate vor Antragseingang. Für die Ermittlung kann folgende Rechnung herangezogen werden:

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeit-/Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{anteilig berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

Ein Berechnungsbeispiel finden Sie jeweils für Teilzeit- und/oder Saisonarbeitsplätze auch in der Anlage A.

6. Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 520 Euro nicht übersteigt oder die Beschäftigung auf drei Monate bzw. 70 Arbeitstage im Kalenderjahr begrenzt ist. Diese finden in der Berechnung der Dauerarbeitsplätze keine Berücksichtigung.

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Angaben in der o. g. Tabelle vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei Angaben über die Arbeitsplätze um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Gewährung der Förderung gesetzlich abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventionserhebliche Tatsachen ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage A

A. Anlage zu ergänzenden Angaben der Dauerarbeitsplätze (falls erforderlich)

A.1. Teilzeitarbeitsplätze:	vorhandene DAP bei Antragstellung	mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP gem. ZWB/ÄB
1. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
2. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
3. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
4. - Std./Woche: _____		
- davon Frauen:		
- davon befristet:		
- davon vorübergehend nicht besetzt:		
Umrechnung in Vollzeit-AP: (siehe Hinweise)		
Insgesamt (kumuliert):		

Bitte übernehmen Sie die kumulierten Werte für die Teilzeitarbeitsplätze in die Tabelle 1.1 in die entsprechenden Spalten.

Berechnungsbeispiel:

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Teilzeitarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 20 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeit-/Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{anteiliger berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

(a) $\frac{20 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

(b) $\frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.440}{1.920} = 0,75 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

*In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

A.2. Saisonarbeitsplätze:	Anzahl der Monate	vorhandene DAP bei Antragstellung	mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP gem. ZWB/ÄB
1. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
2. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
3. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
4. - Std./Woche: _____			
- davon Frauen:			
Umrechnung in Vollzeit-AP: <i>(siehe Hinweise)</i>			
Insgesamt (kumuliert):			

Bitte übernehmen Sie die kumulierten Werte für die Saisonarbeitsplätze in die Tabelle 1.1 in die entsprechenden Spalten.

Berechnungsbeispiel:

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Saisonarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 6 Monate/Jahr und 40 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 9 Monate/Jahr und 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeit-/Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{anteiliger berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

(a) $\frac{40 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 6 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

(b) $\frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 9 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.080}{1.920} = 0,56 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,12 \text{ Dauerarbeitsplätze}$

*In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

Tabelle 1.2 Auszufüllen bei Förderung über Abschreibungen und bei grundlegender Änderung des Produktionsprozesses oder Diversifizierung

Geschäftsjahr (drei Jahre vor Antragstellung)	Normalabschreibungen	Sonderabschreibungen	Ergebnis vor Steuern (aus der Gewinn- und Verlustrechnung)

Ergänzend zu den Sonderabschreibungen ist darzustellen, ob diese in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen oder als außerordentliche Erträge gebucht wurden.

Die Angaben sind durch den/die zuständige/n WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn zu bestätigen.

_____ Datum

_____ (Unterschrift WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn)

Tabelle 1.3 Grundlegende Änderungen des Produktionsprozesses

Geschäftsjahr (drei Jahre vor Antragstellung)	Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte*)

*) Ergänzend ist eine Einzelaufstellung über die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte mit den jeweiligen jährlichen Abschreibungen vorzulegen.

Die Angaben sind durch den/die zuständige/n WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn zu bestätigen.

_____ Datum

_____ (Unterschrift WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn)

Tabelle 1.4 Diversifizierung der Produktion in Produkte, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden

Geschäftsjahr vor Investitionsbeginn	Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte*)

*) Ergänzend ist eine Einzelaufstellung über die wiederverwendeten Vermögenswerte mit Angabe der jeweiligen Buchwerte vorzulegen.

Die Angaben sind durch den/die zuständige/n WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn zu bestätigen.

_____ Datum

_____ (Unterschrift WirtschaftsprüferIn/SteuerberaterIn)

Tabelle 1.5 (für touristische Maßnahmen)

Anzahl der Stell-/Bettenplätze im Unternehmen	Bettenplätze	Stellplätze (bei Campingplätzen)
- zum Zeitpunkt der Antragstellung		
- nach Realisierung des Vorhabens		
davon: - mit dem Vorhaben modernisierte Stell-/Bettenplätze		
- mit dem Vorhaben neu geschaffene Stell-/Bettenplätze		
- Anzahl der Übernachtungen im Kalenderjahr nach Abschluss des Vorhabens (geschätzt)		

2. Umsatz- und Ertragsvorschau für 3 Jahre

Umsatzaufgliederung nach Geschäftsbereichen	Wirtschaftsjahr					
	20 ____		20 ____		20 ____	
	TEUR	(%)	TEUR	(%)	TEUR	(%)
- Produktion						
- Handel						
- Dienstleistungen						
- Beherbergung						
- Gastronomie						
- Sonstiges (Bitte Bezeichnung angeben.)						
Gesamtumsatz (netto)						
abzüglich Wareneinsatz						
= Rohertrag						
abzüglich Materialaufwand						
Personalaufwand						
sonstiger Aufwand						
Zinsen						
= cash flow						
abzüglich Abschreibungen						
= Betriebsergebnis						

3. Investitionsplan

Tabelle 3.1 (Bitte alle Angaben in EUR ohne Mehrwertsteuer!)

Investitionen nach Kalenderjahren	20 ____	20 ____	20 ____	20 ____	Gesamt
bei ÜBERNAHME der Betriebsstätte					
Aufgliederung des Kaufpreises					
1. Grundstück					
2. Gebäude					
3. Maschinen, Einrichtungen					
4. Immaterielle Wirtschaftsgüter					
5. Sonstiges					
Summe ÜBERNAHME					
Bitte geben Sie auch die Buchwerte des Veräußerers an, wenn Ihnen diese bekannt sind.					
bei ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, DIVERSIFIZIERUNG, etc.					
1. Grundstück					
2. Bauliche Investitionen (nach DIN 276)					
a) Gebäude					
b) Umbauten, Einbauten					
c) Planungskosten					
d) Außenanlagen					
Summe bauliche Investitionen					
3. Maschinen, Einrichtungen					
a) neue Wirtschaftsgüter (WG) *)					
-					
-					
-					
Summe neue WG					
b) Geringwertige WG					
c) Gebrauchte WG					
Summe Maschinen, Einrichtungen					
4. Betriebsvorrat/1. Warenlager					
5. Fuhrpark					
6. Immaterielle WG					
7. Ersatzbeschaffungen					
8. Sonstige*)					
Gesamtinvestitionen					

*) ggf. Einzelaufstellung beifügen

3.2 Bei Verlagerungsvorhaben sind Angaben über Erlöse und die beabsichtigte Weiternutzung der alten Betriebsstätte zu machen:

Verkauf - erzielte/ erzielbare Veräußerungserlöse in EUR _____

Es werden keine Verlagerungserlöse erzielt bzw. sind nicht erzielbar wegen:

Verpachtung/Vermietung sind ausgelaufen/werden beendet

weitere Verpachtung/Vermietung an Dritte

weitere eigene Nutzung

Sonstiges (Bitte erläutern) _____

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

3.3 Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung

a) Bei **Leistungen**, die von dem die Zuwendung empfangenen Unternehmen an ein anderes mit ihm **verbundenes, verpartnertes oder über natürliche Personen verflochtenes Unternehmen** vergeben werden sollen, ist unter Hinweis auf die Verbindung die Angemessenheit der Ausgaben sicherzustellen. Hierzu ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.¹

Bitte geben Sie an, ob Lieferungen und Leistungen von verbundenen, verpartnerten oder über natürliche Personen verflochtenen Unternehmen bezogen werden oder an diese vergeben werden sollen.

JA NEIN

b) Bitte geben Sie an, ob Ihr Unternehmen aus anderen Gründen die Pflicht zur Durchführung öffentlicher Ausschreibungen hat (z. B. durch öffentliche Beteiligungen).

JA NEIN

¹ Vgl. Nr. 6.3 der Richtlinie / Förderpraxis zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

4. Finanzierungsplan

Hinweis:

Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % der Kosten betragen. Dieser Mindestbeitrag darf keine öffentliche Förderung enthalten. ²

4.1 Eigenbeteiligung des Antragstellers/ der Antragstellerin: (Angaben in EUR)	
Zuführung von Gesellschaftern	_____
Vorhandene liquide Mittel*)	_____
Eigenleistungen (nicht förderfähig)	_____
Mietkauf, Ratenzahlung**) _____	_____
Leasing**) _____	_____
Hausbankdarlehen (beihilfefrei) _____	_____
Sonstiges _____	_____
Summe Eigenbeteiligung (mind. 25 % der Gesamtinvestition)	=====
*) Die einzusetzenden Eigenmittel müssen dem Unternehmen für die Finanzierung des Vorhabens tatsächlich zur Verfügung stehen. Bitte reichen Sie eine entsprechende Bestätigung durch Ihren Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Ihre Hausbank ein.	
**) Bei Mietkauf, Raten-/Leasingfinanzierung - <u>Fördervoraussetzung ist die Aktivierung beim Antragsteller/Nutzer</u> - ist der anteilige Zuschuss als Sonderzahlung zur Absenkung der Anschaffungskosten und damit der Mietkaufraten zu verwenden. Der Nachweis der Sonderzahlung und der analog geänderte Mietkaufvertrag sind nach Auszahlung des Zuschusses einzureichen. Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag für bewegliche Wirtschaftsgüter muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Andere Leasingformen können bei der Förderung nicht anerkannt werden.	
Die Förderung von Wirtschaftsgütern mit der Finanzierungsform „<u>sale-and-lease-back</u>“ oder „<u>sale-and-mietkauf-back</u>“ ist im Rahmen der GRW nicht möglich.	

4.2 Öffentliche Finanzierungshilfen <u>mit</u> Beihilfeanteil:	
Öffentliche Finanzierungshilfen/Darlehen (in Summe)	_____
davon (Programmbezeichnung)	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
Hausbankdarlehen (z. B. durch Bürgschaft gesichert)	_____
Wird eine Ausfallbürgschaft des Landes beantragt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
beantragter Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe	_____
Gesamtfinanzierung	=====
(Gesamtfinanzierung = Gesamtinvestitionen des Vorhabens)	
Kontokorrentdarlehen	_____

² Teil II, Ziffer 2.6.4 des Koordinierungsrahmens der GRW

5. Förderintensität

Die Ermittlung des für das Vorhaben zugrunde zu legenden Basisfördersatzes richtet sich nach den im Anhang 9 des ab 01.01.2022 geltenden Koordinierungsrahmes der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten maximalen Fördersätze, die für Antragstellungen ab 01.01.2022 Anwendung finden. Nach der Förderpraxis des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Basisfördersatz

für Vorhaben in den Landkreisen Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen:

- 25 % für kleine Unternehmen
- 15 % für mittlere Unternehmen

für Vorhaben im Landkreis Vorpommer-Greifswald:

- 35 % für kleine Unternehmen
- 25 % für mittlere Unternehmen

für Vorhaben in den kreisfreien Städten Schwerin und Hansestadt Rostock*:

- 20 % für kleine Unternehmen
- 10 % für mittlere Unternehmen

* Für die im Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Wohngebiete gelten am Standort Rostock die Fördersätze für das D-Fördergebiet.

Investitionsvorhaben von großen Unternehmen werden im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktureffekte gefördert. Eine mögliche Einzelfallentscheidung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit getroffen; dabei wird nach Abwägung der Umstände des Einzelfalls auch über die Höhe der Förderung entschieden.

Die o.g. Basisfördersätze können um bis zu 10 % erhöht werden. Hierfür ist die Erfüllung bestimmter Kriterien ausschlaggebend, die nachfolgend benannt sind.

Auf das Vorhaben trifft zu: (Zutreffendes bitte ankreuzen, **bei Bejahung der Kriterien bitte Begründung ergänzen, ggf. auf separatem Blatt**)

Kriterium	ja	nein	nähere Angaben/ Begründung
1. Das Unternehmen ist an einen Tarifvertrag gebunden. → +5 %			Wurde dieser Punkt mit „ja“ beantwortet, ist die Anlage B / B 1 auszufüllen. Zugrunde gelegte Tarifverträge sind mit Anlage B einzureichen.
2. Der ab 01.10.2022 geltende gesetzliche Mindestlohn von 12,00 EUR wird bei mind. 75 % der Belegschaft um mindestens 6,00 EUR (50%) überschritten. → +2,5 %			Wurde dieser Punkt mit „ja“ beantwortet, ist die Anlage B / B 2 auszufüllen.

Kriterium	ja	nein	nähere Angaben/ Begründung/ Anlage mit entsprechenden Nachweisen
3. Der ab 01.10.2022 geltende gesetzliche Mindestlohn von 12,00 EUR wird bei mind. 75 % der Belegschaft um mindestens 12,00 EUR (100%) überschritten. → + 5,0 %			Wurde dieser Punkt mit „ja“ beantwortet, ist die Anlage B / B 2 auszufüllen.
4. FuE-Tätigkeit: Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsleistungen erbringen → +2,5 % (Inanspruchnahme von FuE-Förderung in den vergangenen drei Jahren, Kooperation mit Hochschulen – Nachweis mittels Kopie jeweiliger Bescheide, Vereinbarungen o.ä.)			
5. Anstrengungen im Bereich Umweltmanagement und Nachhaltigkeit: Das Unternehmen ist nach EMAS III „Öko-Audit“, DIN EN ISO 14001 oder vergleichbaren Standard zertifiziert. → + 2,5 % (Nachweis mittels Kopie)			
6. Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben: Vorlage oder Verpflichtung zur Erlangung eines Zertifikats, zum Beispiel Audit „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung oder Audit „Erwerbs- und Privatleben“ des Instituts für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung Neustrelitz. → 2,5 % (Nachweis mittels Kopie)			
7. Investitionen in besonders strukturschwache Regionen: Als besonders strukturschwache Regionen gelten die ländlichen Gestaltungsräume und Gebiete mit den höchsten Arbeitslosenquoten. → + 2,5 %			Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Regionen/Gebieten ergibt sich aus den jeweiligen Gemeindezuordnungen/Statistiken. Die Zuordnung erfolgt durch das LFI.

Anderungen sind vor Bewilligung unverzüglich mitzuteilen. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärungen subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage B

Angaben zur Vergütung

B 1

Bei den mit dem Vorhaben geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen wird mindestens eine Vergütung nach Tarif gewährt.

Dies gilt für die gesicherten Arbeitsplätze ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens). Für die geschaffenen Arbeitsplätze erfolgt die mindestens tarifgleiche Vergütung ab deren erstmaliger Besetzung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.

Bitte zutreffendes ankreuzen.

- nach Flächentarif (Unternehmen ist Mitglied eines Tarifvertrag schließenden Verbandes)
 nach Haustarif (mit Gewerkschaft abgeschlossen)

Der entsprechende Vertrag ist als Anlage beizufügen.

B 2

Bei den mit dem Vorhaben geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen erfolgt bei mindestens 75% der Belegschaft eine Vergütung $\geq 18,00$ EUR je Std. bzw. $\geq 24,00$ EUR je Std.

Dies gilt für die gesicherten Arbeitsplätze ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens). Für die geschaffenen Arbeitsplätze gilt dies ab deren erstmaliger Besetzung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.

Bei Antragstellung:

Stundenlohn Brutto: ohne Weihnachts-, Urlaubsgeld, Boni o. ä. (Umrechnung Monatsgehalt/Arbeitsstunden bei Gehaltsempfängern)	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten in Prozent
Stundenlohn $\geq 12,00$ EUR		
Stundenlohn $\geq 18,00$ EUR		
Stundenlohn $\geq 24,00$ EUR		
Summe Anzahl der Beschäftigten: (ohne Geringfügig Beschäftigte, ohne Auszubildende)		

Nach Abschluss des Vorhabens:

Stundenlohn Brutto: ohne Weihnachts-, Urlaubsgeld, Boni o. ä. (Umrechnung Monatsgehalt/Arbeitsstunden bei Gehaltsempfängern)	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten in Prozent
Stundenlohn \geq 12,00 EUR		
Stundenlohn \geq 18,00 EUR		
Stundenlohn \geq 24,00 EUR		
Summe Anzahl der Beschäftigten: (ohne Geringfügig Beschäftigte, ohne Auszubildende)		

Hiermit bestätige(n) ich/wir die o. g. Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den Angaben über die tarifliche Vergütung um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Höhe der Förderung abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventionserhebliche Tatsachen ist mir/uns bekannt.

Ort, Datum

Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle der Bewilligung des beantragten Investitionszuschusses können für Ihr Vorhaben Vor-Ort-Prüfungen durch berechnete Stellen/prüfende Institutionen durchgeführt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie in diesem Rahmen verpflichtet sind entsprechende Unterlagen (Tarifvertrag, Lohnjournale, Arbeitsverträge) bereitzustellen und notwendige Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

6. Indikatoren

Sofern Ihr Unternehmen als **kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)** einzustufen ist, machen Sie bitte Angaben zu den nachfolgenden Kriterien.

Kriterium	Ja	nein	nähere Angaben
1. Im Rahmen des Vorhabens neu zu versiegelnde Fläche			Angabe in m ² : _____
2. Projekt mit Baugenehmigung			
3. Projekt mit Genehmigung nach BImSchG			
4. Projekt mit Umweltverträglichkeitsvorprüfung			
5. Projekt mit Umweltverträglichkeitsprüfung			
6. Anzahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Unter einer Maßnahme sind sachlich oder räumlich zusammenhängende Ausgleichs- und Ersatzaktivitäten zu verstehen.)			Anzahl: _____
7. Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen			Flächen in m ² : 1. _____ 2. _____ 3. _____
8. Bauvorhaben übertrifft geltende Energieeffizienzstandards deutlich (Das Energieeffizienzniveau liegt mind. 15 % unter den gesetzlichen Vorgaben. z. B. EnEV 2014)			
9. Bauvorhaben beinhaltet Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie			